



Antwort zur Anfrage Nr. 1220/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat
betreffend Innenpotenzialgutachten (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Bearbeitungsschritte des Gutachtens fehlten zum Zeitpunkt der Antwort zur Anfrage 0058/2023 (23. Mai 2023), weshalb die Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden konnten? Welche dieser Schritte erfolgten im Zeitraum 23. Mai bis 27. September (Frist zur Antwort auf diese Anfrage)? Welche stehen nach wie vor aus? Auf welchen Stichtag werden sich die Ergebnisse des Gutachtens beziehen?

Die o.g. Anfrage erfolgte Anfang Januar 2023. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass „nach aktuellem Stand die Ergebnisse des Innenpotenzialgutachtens im Frühjahr 2023 vorliegen werden“.

Zwischenzeitlich und aktuell erfolgen weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung bzgl. der notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen zur Aktivierung der erhobenen Potenziale.

Die Ergebnisse des Gutachtens beziehen sich nicht auf einen konkreten Stichtag, sondern stellen das Ergebnis eines längeren Arbeitsprozesses dar.

Frage 2:

Warum wurden die Ergebnisse nicht zu dem Zeitpunkt in den Gremien vorgestellt, der sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt (9 Monate nach dem Frühsommer 2021 wäre im Frühjahr 2022 gewesen)? Warum konnte das Gutachten immer noch nicht, wie zwischenzeitlich geplant, den Gremien im späten Frühjahr 2023 vorgestellt werden? Hat sich der Stadtvorstand mit (Zwischen-) Ergebnissen des Gutachtens beschäftigt, und falls ja, wie oft und wann? Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerung (Auftragnehmer oder Stadtvorstand)?

In einer ersten Ausschreibung im Frühsommer / Sommer 2021 konnte kein geeignetes Büro zur Erstellung des Gutachtens gefunden werden, so dass eine zweite Ausschreibung erfolgen musste. Mit der inhaltlichen Arbeit an dem Gutachten konnte daher erst im Lauf des Jahres 2022 begonnen werden, so dass sich hierdurch eine entsprechende zeitliche Verzögerung der Fertigstellung ergibt. Auf Anregung der beteiligten Fachdezernate wurde im Sommer ein Abstimmungsprozess gestartet, der eine Veröffentlichung der Ergebnisse bis spätestens Februar 2024 ermöglicht.

Frage 3:

Wenn die Verwaltung in ihrer Antwort zur Anfrage 0058/2023 von einem „Dialog mit den Eigentümer:innen“ spricht, welche Ansprechpartner:innen in der Verwaltung sind für die Führung dieses Dialogs zuständig? Hat man sich dabei so etwas wie eine(n) „Baulückenmanager:in“ vorzustellen? In welchem Amt sind diese Personen angesiedelt?

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2, d.h. die laufenden Abstimmungen in der Verwaltung bzgl. der weiteren Verwendung der Ergebnisse und der notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen zur Aktivierung der erhobenen Potenziale.

Frage 4:

Mit welchen Argumenten will die Verwaltung die Eigentümer:innen, die bislang das Wohnraumpotenzial ihres Eigentums nicht ausnutzen, zu einem Kurswechsel bewegen? Warum erachtet die Verwaltung diesen Dialog als ausreichend zur Aktivierung des Potenzials?

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2, d.h. die laufenden Abstimmungen in der Verwaltung bzgl. der weiteren Verwendung der Ergebnisse und der notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen zur Aktivierung der erhobenen Potenziale.

In diesem Zusammenhang werden geeignete Instrumente zu einer Ansprache und Information der Eigentümer:innen entwickelt.

Mainz, 26 September 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete